



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Turbofix Turbokleber 1 K CA

Materialnummer 401051500_1

Überarbeitet am: 17.1.2018

Version: 8

Sprache: de-DE

Gedruckt: 28.3.2018

Seite: 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Turbofix Turbokleber 1 K CA
Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:
Turbokleber Universal
Turbokleber Plastik
Turbokleber Metall
Turbokleber KFZ
Turbokleber Liquid
Turbokleber Gel
Turbokleber Supergel
Turbokleber Superliquid
Turbokleber Black
Turbokleber Crystal
Turbokleber Rocket Glue
Turbokleber Weld It

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Boldt & Co. OHG
Straße/Postfach: Im Rosenacker 24
PLZ, Ort: 42929 Wermelskirchen
Deutschland
WWW: www.boldt-co.de
E-Mail: kontakt@boldt-co.de
Telefon: +49 (0)2196-220-0
Telefax: +49 (0)2196-8982489

Auskunft gebender Bereich:
Dipl.-Ing. Markus Boldt, Telefon: +49 (0)2196-220-0

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,
Telefon: +49 551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Turbofix Turbokleber 1 K CA

Materialnummer 401051500_1

Überarbeitet am: 17.1.2018

Version: 8

Sprache: de-DE

Gedruckt: 28.3.2018

Seite: 2 von 10

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Enthält Ethyl-2-cyanacrylat.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119527766-29-xxxx EG-Nr. 230-391-5 CAS 7085-85-0	Ethyl-2-cyanacrylat	88 - 99 %	Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Cyanacrylat - Gefahr - Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Turbofix Turbokleber 1 K CA

Materialnummer 401051500_1

Überarbeitet am: 17.1.2018

Version: 8

Sprache: de-DE

Gedruckt: 28.3.2018

Seite: 3 von 10

- Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Nach Lippenkontakt Mund offen halten, Lippen nicht aufeinanderlegen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt: Auge weit geöffnet halten. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen. Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Verklebte Augen niemals gewaltsam zu öffnen versuchen.
- Nach Verschlucken: Atemwege freihalten. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei längerer Exposition: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition: Husten, Atemnot, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Augenschädigung/-reizung.
Nach Verschlucken: Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.
Nach Hautkontakt: Rötung, Schmerzen.
Nach Augenkontakt: Rötung, Schmerzen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
Bei starker Erhitzung/Im Brandfall können entstehen: Cyanide, Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Cyanacrylat - Gefahr - Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Turbofix Turbokleber 1 K CA

Materialnummer 401051500_1

Überarbeitet am: 17.1.2018

Version: 8

Sprache: de-DE

Gedruckt: 28.3.2018

Seite: 4 von 10

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.
Mögliche Alternativen: Vermischen mit Wasser: Polymerisation. Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Feuchtigkeit schützen. Empfohlene Lagertemperatur: 2-8 °C
Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse:

10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Atemschutzgerät.
Filter Typ AXBEK gemäß EN 14387 benutzen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Turbofix Turbokleber 1 K CA

Materialnummer 401051500_1

Überarbeitet am: 17.1.2018

Version: 8

Sprache: de-DE

Gedruckt: 28.3.2018

Seite: 5 von 10

Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke: $\geq 0,1$ mm Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Kontaminierte Kleidung wechseln. Substanzkontakt vermeiden. Augenwascheinrichtung muss vorhanden sein. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig Farbe: farblos
Geruch:	stechend
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	> 150 °C
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	87 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	1,05 g/mL
Löslichkeit:	löslich in: Aceton
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	1,42 log P(o/w) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
Selbstentzündungstemperatur:	500 °C
Zersetzungstemperatur:	75 °C
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben:	Molare Masse: 125,13 g/mol
------------------	----------------------------



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Turbofix Turbokleber 1 K CA

Materialnummer 401051500_1

Überarbeitet am: 17.1.2018

Version: 8

Sprache: de-DE

Gedruckt: 28.3.2018

Seite: 6 von 10

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.
Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Der Kontakt mit folgenden Materialien führt zu heftigen Reaktionen: Wasser, Feuchtigkeit
- Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Offene Flammen vermeiden.
Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Oxidationsmittel,, Amine, Alkalien, Alkohol (Polymerisationsgefahr)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Feuer oder sehr großer Hitzeeinwirkung können die folgenden gefährlichen
Zersetzungsprodukte entstehen: Cyanide, Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und
Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: 75 °C



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Turbofix Turbokleber 1 K CA

Materialnummer 401051500_1

Überarbeitet am: 17.1.2018

Version: 8

Sprache: de-DE

Gedruckt: 28.3.2018

Seite: 7 von 10

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben:

Angabe zu Ethyl-2-cyanacrylat:

LD50 Ratte, oral: > 5000 mg/kg (OECD 401)

LD50 Kaninchen, männlich, dermal: > 2000 mg/kg (OECD 402)

Cyanacrylat - Gefahr - Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Symptome

Bei längerer Exposition: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition: Husten, Atemnot, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Augenschädigung/-reizung.

Nach Verschlucken: Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

Nach Hautkontakt: Rötung, Schmerzen.

Nach Augenkontakt: Rötung, Schmerzen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Turbofix Turbokleber 1 K CA

Materialnummer 401051500_1

Überarbeitet am: 17.1.2018

Version: 8

Sprache: de-DE

Gedruckt: 28.3.2018

Seite: 8 von 10

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

1,42 log P(o/w)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, IMDG: entfällt

IATA-DGR: UN 3334

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG: Nicht eingeschränkt

IATA-DGR: UN 3334, AVIATION REGULATED LIQUID, N.O.S. (Ethyl 2-cyanoacrylate)



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Turbofix Turbokleber 1 K CA

Materialnummer 401051500_1

Überarbeitet am: 17.1.2018

Version: 8

Sprache: de-DE

Gedruckt: 28.3.2018

Seite: 9 von 10

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG: entfällt

IATA-DGR: Class 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, IMDG: entfällt

IATA-DGR: III

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Miscellaneous

Freigestellte Menge Kodierung: E1

Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:

Pack.Instr. Y964 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G

Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L

Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L

Sondervorschriften: A27

Emergency Response Guide-Code (ERG): 9A

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC): 20 g/L



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Turbofix Turbokleber 1 K CA

Materialnummer 401051500_1

Überarbeitet am: 17.1.2018

Version: 8

Sprache: de-DE

Gedruckt: 28.3.2018

Seite: 10 von 10

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H335

Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261

Einatmen von Dampf vermeiden.

P312

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

EUH202 = Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 2: Kennzeichnung (P-Sätze: EU, ATP 8)

Erstausgabedatum:

29.5.2015

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.